

## Festansprache Dr. Inge Richter, München

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gründung einer Schule für taubstumme Kinder 1847 in Dillingen beginnt die Geschichte der Regens Wagner Einrichtungen. Die heutigen Zahlen sind beeindruckend: Mehr als 9000 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden heute in Bayern von den Regens-Wagner-Stiftungen begleitet und gefördert. Dazu gehören auch hörgeschädigte Menschen mit und ohne Mehrfachbehinderung.

Es ist mir eine große Freude und Ehre, dass ich heute die Festansprache halten darf, da ich mich mit den Regens Wagner Einrichtungen in vielfältiger Weise verbunden fühle.

Ich bin selbst seit frühester Kindheit gehörlos. Nach einem Medizinstudium und einer Facharztausbildung in den Fächern Psychiatrie und Neurologie baute ich 1987 die Abteilung für Hörgeschädigte am Klinikum am Europakanal Erlangen auf. Diese leitete ich bis zu meiner Pensionierung 2015. Im gesamten Bundesgebiet war ich bei der Entwicklung behinderungsadäquater Wohn- und Arbeitskonzepte für psychisch kranke hörgeschädigte Menschen eingebunden. Als Psychiaterin behandelte ich jahrzehntelang psychisch kranke hörgeschädigte Bewohner insbesondere der Regens Wagner Einrichtungen Zell, Dillingen und Hohenwart sowohl stationär als auch ambulant.

Betrachten wir das Jubiläumsmotto: Welche Bezüge ergeben sich mit dem Blick zurück für die Gegenwart und Zukunft? Ausgehend von meinen persönlichen und beruflichen Erfahrungen möchte ich subjektiv und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Aspekte stichwortartig vorwiegend am Beispiel hörgeschädigter Menschen herausgreifen.

Hörgeschädigte Menschen sind in Deutschland eine große Minderheit: Mehr als 80.000 Menschen sind von Geburt an oder vor dem Spracherwerb ertaubt. Sie kommunizieren meist in der Gebärdensprache. Sie haben Sprache erworben und bezeichnen sich nicht als „taubstumm“, sondern als „gehörlos“ oder „taub“. 16 Millionen Menschen haben eine Hörbeeinträchtigung unterschiedlicher Ausprägung.

### **Vorurteile**

Jahrhundertlang wurde taubstummen Menschen die Denkfähigkeit und die Menschenwürde abgesprochen, weil sie nicht sprechen konnten. Sie galten juristisch nicht als Person. Deshalb konnten sie weder den Besitz der Familie erben noch die kirchlichen Sakramente empfangen. Oft wurden sie von ihren Familien versteckt, weil die Behinderung als „Strafe Gottes“ empfunden wurde.

Ausgrenzung und die Vorstellung einer „Behinderung als Strafe Gottes“ sind leider auch heute noch nicht ganz ausgerottet. So habe ich es selbst erlebt, dass eine Familie in Oberfranken ihre drei gehörlosen Kinder bis zur Einschulung versteckte. Die innere Ablehnung der Kinder durch ihre Eltern und die fehlende Akzeptanz der Behinderung führte leider bei den intelligenten gehörlosen Kindern zu lebenslangen Traumata.

Vorurteile können subtil oder offen sein, manchmal werden sie gedankenlos ausgesprochen. Als ich in meiner Studentenzzeit zum ersten Mal bei einer Operation assistierte, war die Kommunikation mit dem Operateur durch den Mundschutz erschwert. Er bat deshalb den Anästhesisten, der keinen Mundschutz trug, mir die Fragen aufzuschreiben. Da entgegnete der Anästhesist: „Kann sie denn lesen?“

## Festansprache Dr. Inge Richter, München

Der Kampf gegen tiefsitzende Vorurteile geht jeden von uns etwas an. Vorurteile können auch nicht behinderte Menschen treffen, wenn sie zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung abgelehnt werden. Ein soziales Miteinander und der Zusammenhalt der Gesellschaft gelingt nur, wenn sich die Gesellschaft konsequent gegen Vorurteile wehrt durch Aufklärung, Respekt und gegenseitiges Kennenlernen auf Augenhöhe.

### Die Bedeutung der Sprache

Durch den Unterricht der Dillinger Franziskanerinnen ab 1847 eröffnete sich den tauben Kindern die Welt der Sprache. Sie lernten: Jedes Ding hat einen Namen. Sie erwarben Begriffe und grammatikalische Strukturen. Das Denken wurde komplexer und abstrakter.

Heute sagt man so leichthin: Jeder Mensch kommuniziert, es ist unmöglich, nicht zu kommunizieren.

Ein Mensch, der aber abstrakte Inhalte mitteilen möchte, benötigt Sprache. Die Mitteilungen können auf akustischem Weg (Lautsprache) oder optischem Weg (Gebärdensprache) erfolgen. Die Sprache muss aber, egal ob Lautsprache oder Gebärdensprache, etwa bis zum 6./7. Lebensjahr erlernt werden. Das ist die sogenannte sensible Phase. Wird diese versäumt, wird der Spracherwerb sehr mühsam. Abhängig von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten können taube Menschen aber auch noch im Erwachsenenalter Probleme mit der Sprache haben.

Die Bedeutung der Sprache darf in unserer modernen Welt nicht unterschätzt werden. Erst durch die Sprache wird ein sinnerfassendes Lesen möglich. Gerade im Zeitalter des Internets, wo wir immer mehr mittels SMS, WhatsApp oder E-Mail kommunizieren, gerät ein Mensch - egal ob hörend oder hörgeschädigt - schnell ins Hintertreffen, wenn er nicht sinnerfassend schreiben und lesen kann.

Für hörgeschädigte Menschen ist es besonders schwierig, am schnellen Informationsfluss unserer Zeit teilzuhaben. Im Fernsehen sind Gebärdensprachdolmetscher immer noch eine Seltenheit. Ganz besonders ärgere ich mich aber, dass auch die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme nicht konsequent Untertitelt werden. Dabei wäre auch für hörende Menschen eine Untertitelung hilfreich, wenn schnell und undeutlich gesprochene Wortbeiträge nicht verstanden oder Deutsch als Fremdsprache erlernt wurde.

Im Alltag begegnen auch nichtbehinderten Menschen Sprachprobleme aller Art. Sei es, dass sie den Inhalt von Behördenbriefen nicht erfassen oder einer Fernsehdiskussion mit vielen Fremdwörtern nicht folgen können. Die ankommenden ukrainischen Flüchtlinge wären ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer auf den Bahnhöfen gestrandet, wenn sie weder die Durchsagen verstehen noch die lateinischen Schriftzeichen lesen können.

Deshalb profitieren nicht nur behinderte Menschen von Texten in sogenannter „leichter“ oder „einfacher“ Sprache. Es wird viel zu wenig darüber aufgeklärt, dass öffentliche Institutionen wie z. B. der Bundestag, Verwaltungen oder Behörden barrierefrei Formulare und Dokumente in einfacher Sprache bereitstellen müssen.

Nur nebenbei sei die manipulatorische Kraft der Sprache erwähnt, wenn bestimmte Begriffe wie zum Beispiel „Krieg“ in Russland verboten werden.

## Festansprache Dr. Inge Richter, München

### Von der Fürsorge zur Teilhabe

An einem kalten Februartag 1985 wurde ich als junge Assistenzärztin der Psychiatrie erstmals von den Schwestern der Regens Wagner Einrichtung Zell um Hilfe gebeten: Eine junge gehörlose Bewohnerin hatte in einem Erregungszustand mehrere Mitarbeiter mit dem Messer verletzt.

Das war mein persönlicher Startpunkt in der Zusammenarbeit mit Regens Wagner und meiner Freundschaft mit der späteren Einrichtungsleiterin Schwester Gerda.

In den 80er Jahren lag die menschenverachtende Ideologie der Nationalsozialisten noch nicht lange zurück. Mehrfachbehinderte und schwer psychisch kranke Menschen lebten damals noch abgeschottet in großen Behinderteneinrichtungen oder psychiatrischen Großkrankenhäusern. Die Psychiatrie entwickelte sich erst damals zu einem eigenständigen Fach der Medizin mit medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Konzepten. Die große Psychiatriereform in den 70/80er Jahren führte zur Auflösung der Großkrankenhäuser mit ihren riesigen Bettensälen, die ich selbst noch erlebt habe. Psychiatrische Langzeitpatienten wurden „enthospitalisiert“. Es entstanden komplementäre Nachsorgekonzepte. In den Behinderteneinrichtungen entstanden im Laufe der Jahre moderne Wohn- und beschützte Arbeitsformen für behinderte Menschen.

Psychisch kranke gebärdensorientierte hörgeschädigte Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen wurden aber auch in der reformfreudigen Zeit Ende des 20. Jahrhunderts zunächst nicht wahrgenommen. So erklärte die Mehrheit der Klinikdirektoren in den 80er Jahren in einer Umfrage des Verbands der Bayerischen Bezirke, dass „taubstumme“ Psychiatriepatienten keine besonderen therapeutischen Angebote benötigen. Bei Problemen würde man einen Dolmetscher holen. Dabei gab es damals kaum Gebärdensprachdolmetscher, weil die Gebärdensprache noch nicht als vollwertige Sprache anerkannt war. Mit der Not dieser Patienten wurde ich aber bereits während des Studiums und der Facharztausbildung konfrontiert.

Es ist glücklichen Umständen zu verdanken, dass ich 1987 die Hörgeschädigtenabteilung am Klinikum am Europakanal Erlangen aufbauen konnte. Bis heute gibt es im gesamten Bundesgebiet nur zwei spezialisierte psychiatrische Abteilungen für diesen Personenkreis, für den auch adäquate Wohn- und Arbeitsangebote geschaffen werden mussten. Hier war gerade Regens Wagner Zell maßgeblich mit beteiligt. Schwester Gerda hatte immer ein offenes Ohr, wenn ich ihr die Nöte der hörgeschädigten Patienten schilderte, die auch nach einer stationären Behandlung den Anforderungen eines normalen Lebens und Arbeitens noch nicht oder nicht mehr gewachsen waren. Ich möchte hier Schwester Gerda und ihrer Nachfolgerin, Frau Klier, dem Stiftungsrat sowie allen engagierten Mitarbeitern der Regens Wagner Einrichtungen ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit danken!

### Besondere Angebote für besondere Behindertengruppen?

2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen, kurz UN-Konvention. Die UN-Konvention führte zu einem Paradigmawechsel: Von der Fürsorge zur Teilhabe. Das bedeutet: behinderte Menschen sollen selbstbestimmt über ihren Weg entscheiden und die entsprechenden Hilfen einfordern können. Die Notwendigkeit von Förderschulen und Einrichtungen wird seither zunehmend kritisch hinterfragt. Besondere Beratungs- und Therapieangebote wie z. B. für taube Menschen werden auf den Prüfstand gestellt, denn sie könnten doch im Sinne der Inklusion mit Hilfe eines Gebärdensprachdolmetschers die Angebote für Hörende wahrnehmen.

Wie gelingt eigentlich die Umsetzung der UN-Konvention? Wie überall gibt es Licht und Schatten und es müssen intelligente Lösungen gefunden werden.

Wenn beispielsweise Bordsteine für Rollstuhlfahrer abgesenkt werden, muss an tastbare Rillen für Blinde gedacht werden, die den Übergang vom Gehsteig zur Straße markieren. Kopfsteinpflaster oder fehlende Aufzüge erschweren nicht nur Rollstuhlfahrern, sondern auch Müttern mit Kinderwägen oder älteren Menschen das Leben. Gegensprechanlagen werden für mich als Gehörlose zu einem Hindernis, wenn sich dadurch die Parkplatzschränke oder die Türen zur Intensivstation nicht öffnen. In Pandemiezeiten fühle ich mich als Gehörlose ausgeschlossen, wenn ich mit meinem Gegenüber wegen der Maskenpflicht nicht kommunizieren kann. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Behinderte Menschen möchten selbstbestimmt entsprechend ihren Bedürfnissen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten. Dabei sollte ein wichtiger Grundsatz beachtet werden, wie Herr Direktor Remmele so schön formuliert hat:

Nicht für Jeden das Gleiche, sondern Jedem das Seine!

Inklusion bedeutet, dass verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erfolgreich zusammenleben. Das Inklusionsziel wird verfehlt, wenn ein Mensch mit Behinderung isoliert in seiner eigenen Wohnung lebt, weil er mit den Nachbarn nicht kommunizieren kann oder von ihnen abgelehnt wird. Nicht jedes behinderte Kind kann in einer Regelschule seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Mehrfachbehinderte gehörlose Menschen wiederum möchten mit anderen gehörlosen Menschen in einem kommunikativen Umfeld leben und arbeiten, welches nur in den seltensten Fällen in der Nähe der Familie realisiert werden kann und beim Kostenträger wegen der Unterbringung „teuren“ Unterbringung in einer Einrichtung Stirnrünzeln hervorruft. Die Inklusion kann aber auch in einem scheinbar behinderungsadäquaten Umfeld scheitern, wenn eine spastisch gelähmte Frau zum Beispiel in der Werkstatt für behinderte Menschen viel Leerlauf hat, weil sie sich wegen ihrer Spastik nicht an der Seifenherstellung beteiligen kann. Bei der Auswahl von Hilfsmitteln wie z. B. Hörgeräten, Rollstühlen oder einem Krankenhausbett sind für die Kostenträger oft finanzielle Gesichtspunkte und weniger die tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen entscheidend.

Das Teilhabegesetz erlaubt behinderten Menschen ihre Rechte einzuklagen, Viele scheuen aber verständlicherweise den kräfteaufreibenden, mühsamen Klageweg mit ungewissem Ausgang.

Inklusion kann eine große Herausforderung sein. Die Gesellschaft darf sich nicht alleine von sogenannten „Vorzeigebehinderten“ wie den genialen Mathematikprofessor im Rollstuhl leiten lassen. Sie muss auch die Bedürfnisse der Schwächsten im Blick haben. So kann ein persönlichkeitsgestörter Mensch mit seinen aggressiven Verhaltensweisen auch die Rahmenbedingungen einer Wohn- und/oder Arbeitsgruppe in einer Einrichtung sprengen. Gerade Menschen mit Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen benötigen eine intensive menschliche Zuwendung, die Geld kostet! Sie benötigen eine Einrichtung, die aufgrund ihrer Größe entsprechende Differenzierungsmöglichkeiten bietet, fachlich qualifizierte Menschen, die bereit sind, sich dieser Aufgabe zu stellen und sich mit anderen multiprofessionellen Diensten vernetzen sowie kooperative Kostenträger.

Nach zwei Jahren Coronapandemie müssen wir jetzt mit den Unsicherheiten des Kriegs in der Ukraine leben. In



## Festansprache Dr. Inge Richter, München

wirtschaftlichen Krisenzeiten droht der behinderte Mensch sehr schnell aus dem Fokus zu verschwinden. Die Coronazeit deckte gnadenlos die Schwächen einer auf Effizienz getrimmten wirtschaftlichen Einstellung in der Medizin und im sozialen Bereich auf. Einzelne gesellschaftliche Gruppen werden gegeneinander ausgespielt: Weil man das Geld für die „Flüchtlinge“ brauche, könne man leider bestimmte Projekte für behinderte Menschen nicht mehr finanziell unterstützen. Gerade Menschen mit Behinderungen sind bei den anstehenden Verteilungskämpfen auf engagierte Unterstützer angewiesen.

### **Ausblick**

Menschen sind verschieden, die Sicht auf den Menschen mit Behinderung hat sich gewandelt. Auch behinderte Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Betrachten wir noch einmal das Jubiläumsmotto; Vom Startpunkt zum Zielpunkt soll der Mensch im Mittelpunkt stehen, wobei sich der Blick auf seine Fähigkeiten und nicht auf seine Defizite richten soll.

Ich habe versucht, an Beispielen aufzuzeigen, dass die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen durch einen Paradigmawechsel geprägt ist. Inklusion darf auch nicht alleine als Aufgabe der Eingliederungshilfe, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung gesehen werden. Barrieren, die für Menschen mit Behinderung abgebaut werden, erleichtern auch nichtbehinderten Menschen das Leben! Bei der Entwicklung moderner Unterstützungskonzepte für Menschen mit Behinderung spielen Einrichtungen wie Regens Wagner eine unentbehrliche Rolle.

Bestimmt durch den franziskanischen Geist greift das Leitbild der Regens Wagner Einrichtungen den Gedanken auf, dass Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück ihres Lebens gemeinsam gehen. Ich bin dankbar, dass auch ich mit Ihnen ein Stück des Weges gehen durfte und wünsche den Menschen mit Behinderung, den Mitarbeitern der Einrichtungen und den Menschen, die sich mit ihnen verbunden fühlen, viel Erfolg und Gottes Segen auf dem weiteren Weg.

Dr. med. Inge Richter  
Nervenärztin  
Medizinaldirektorin i.R.  
Adolf-Butenandt-Str. 1a  
82152 Planegg



## Lebenslauf Dr. Inge Richter, München

- 1954 in München geboren und aufgewachsen, seit frühester Kindheit gehörlos.
- Besuch von Schulen sowohl für Hörgeschädigte als auch Hörende.
- Nach dem Abitur 1974 bis 1981 Studium der Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Danach Facharztausbildung für Psychiatrie und Neurologie an verschiedenen Krankenhäusern.
- Nach Beendigung der Facharztausbildung 1987 Aufbau der Hörgeschädigtenabteilung am Klinikum am Europakanal in Erlangen.
- Leitung dieser Abteilung bis zur Pensionierung 2015.
- Eingebunden fast im gesamten Bundesgebiet bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Wohn- und Arbeitsangebote für psychisch kranke und/oder mehrfachbehinderte hörgeschädigte Menschen.
- Deutschlandweit zudem als Gutachterin für Gerichte und Sozialbehörden tätig.